

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Damiano Valgolio (LINKE) und Hendrikje Klein (LINKE)

vom 7. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Mai 2024)

zum Thema:

Kommt die Hauptstadtzulage für freie Träger?

und **Antwort** vom 22. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Damiano Valgolio
und Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (LINKE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19084
vom 7. Mai 2024
über: Kommt die Hauptstadtzulage für freie Träger?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der aktuellen Stunde der Plenarsitzung am 08.03.2024 hat Herr Finanzsenator Evers mitgeteilt, dass die Refinanzierung der sog. Hauptstadtzulage gegenüber freien Trägern davon abhängt, welchen Inhalt der noch abzuschließende Tarifvertrag zwischen der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) und den Gewerkschaften habe. Warum?
2. Welchen Inhalt muss der Tarifvertrag der TdL zur Hauptstadtzulage haben, damit auch die Beschäftigten der freien Träger sie erhalten? Bei welchem Inhalt des Tarifvertrages würden diese Beschäftigten sie nicht erhalten?
3. Beabsichtigt der Senat, auch gegenüber den freien Trägern die Hauptstadtzulage zu refinanzieren, sobald der Tarifvertrag der TdL zur Hauptstadtzulage abgeschlossen ist?
4. Gibt es eine Absprache mit der TdL oder anderen Bundesländern, wonach die Hauptstadtzulage an die Beschäftigten der freien Träger nicht gezahlt werden soll? War eine solche Zusage durch das Land Berlin eine Voraussetzung dafür, dass die TdL einer Tarifeinigung über die Hauptstadtzulage zustimmt?

Zu 1. bis 4.:

Grundsätzlich gilt der neue Tarifabschluss zum TV-L nur für den öffentlichen Dienst der Länder und hat somit keine direkte Auswirkung auf die freien Träger.

Für die Entgeltbereiche Kita und Schule sind die einschlägigen Entgeltregelungen der dortigen Rahmenvereinbarungen maßgeblich. Für alle anderen Entgeltbereiche werden Personalkostenfortschreibungen (einschließlich etwaig zu bewertender Fortschreibungskompo-

nenen aus dem Tarifabschluss) gem. Rahmenvereinbarungen und sozialgesetzlichen Regelungen prospektiv, das heißt für einen zukünftigen festen Zeitraum, verhandelt, wobei – je nach Fortschreibungsverfahren – auch jeweilige Träger-/Verbandstarife bzw. Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) Berücksichtigung finden können.

Die freien Träger im Land Berlin – sei es im Zuwendungs- als auch Entgeltbereich – nehmen außerordentliche wichtige Aufgaben für das Gemeinwohl wahr und sind für den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt essentiell. Daher wird auch in Zukunft der seit Jahren im Senat bestehende Konsens grundsätzlich weitergeführt, den Trägern im Rahmen der bestehenden Anforderungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) und den entsprechenden Ausführungsvorschriften zu ermöglichen, ihre Beschäftigten am jeweiligen Tarifniveau des Landes orientiert zu bezahlen und hierfür das entsprechende Verwaltungsverfahren vorzuhalten.

Bereits feststehend ist, da auch der Zeitpunkt der Wirksamkeit hierzu tarifiert ist, dass die Zahlung zur Inflationsausgleichsprämie sowie die Entgelterhöhung und die Zulage für bestimmte Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, entsprechend auf die Beschäftigten bei Zuwendungsempfängern – bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen – übertragen werden. Die weitere konkrete Information zum Verfahren und zur Umsetzung erfolgt in gewohnter Weise und umgehend.

Hinsichtlich der Hauptstadtzulage sieht die Tarifeinigung vom 9. Dezember 2023 vor, dass die bislang außertariflich gezahlte Hauptstadtzulage an Beschäftigte und auszubildende Personen der unmittelbaren Berliner Landesverwaltung (vergleiche Rundschreiben IV Nr. 75/2020 der Senatsverwaltung der Finanzen vom 9. September 2020) von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und den Gewerkschaften tarifiert wird.

Maßgeblich – auch für die Frage einer Übertragung - ist aber das Ergebnis der Redaktionsverhandlungen zur Umsetzung des Tarifergebnisses. Daher kann seitens des Senats aktuell nur darauf hingewiesen werden, dass die Redaktionsverhandlungen zur weiteren Konkretisierung sowie Art und Umfang und zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens derzeit noch innerhalb der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) laufen und die genaue Ausgestaltung der Anschlussregelung für die Hauptstadtzulage abgewartet werden muss.

Wann mit einem Abschluss zu rechnen sein wird, kann nicht abgeschätzt werden. Aussagen zur möglichen Ausgestaltung können vor dem Abschluss der Verhandlungen nicht getroffen werden.

Berlin, den 22. Mai 2024

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen